



Ernst Burgbacher
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Geschäftsführer
der FDP-Bundestagsfraktion

Ernst Burgbacher, MdB · Dorotheenstr. 101 10117 Berlin

Frau

Eva-Maria Schmidt

Deschensburgstr. 14

34376 IZZENHAUSEN

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dienstgebäude

Jakob-Kaiser-Haus
Dorotheenstr. 101
10117 Berlin

Tel: (030) 227 - 77889

Fax: (030) 227 - 76167

Email:

ernst.burgbacher@bundestag.de

Homepage:

www.ernst-burgbacher.de

privat

Postfach 11 12

78635 Trossingen

Tel: (07425) 21 400

Fax: (07425) 52 16

29.06.06

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Mit freundlichen Grüßen

vielen Dank für die Zusendung der Postkarte der Aktion Volksabstimmung an den Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Guido Westerwelle. Herr Dr. Westerwelle hat mich gebeten, Ihnen im Namen der FDP-Bundestagsfraktion zu antworten.

(Ernst Burgbacher MdB)

Die FDP-Bundestagsfraktion will die Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung stärken und hat deshalb als erste Fraktion im Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode einen von mir initiierten Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz vorgelegt. Inzwischen haben die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und Die LINKE ebenfalls eigene Gesetzentwürfe vorgelegt.

Der Wunsch und die Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, gebieten es, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Auf diese Weise gewinnt das Volk als Träger der Staatsgewalt über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung. Den Bürgerinnen und Bürgern soll nach Überzeugung der FDP die Möglichkeit gegeben werden, sich über Elemente direkter Demokratie an der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Volksinitiative, Volksbegehren sowie Volksentscheid zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß dem FDP-Gesetzentwurf sollen 400.000 Wahlberechtigte beim Bundestag eine Gesetzesvorlage durch Volksinitiative einbringen können. Wenn innerhalb von acht Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande kommt, kann ein Volksbegehren auf Durchführung eines Volksentscheids eingeleitet werden. Das Volksbegehren kommt zustande, wenn ihm 10% der Wahlberechtigten innerhalb von drei Monaten beitreten. Dann findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zustimmt, sofern diese mindestens 15% der Wahlberechtigten umfasst. Ab drei Monate vor einer Bundestagswahl sind Volksentscheide unzulässig. Von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen sind Haushalts- und Abgabengesetze sowie verfassungswidrige Volksinitiativen, wie etwa zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie oder zur Aufhebung der Abschaffung der Todesstrafe.

Sehr geehrte Frau Schmidt,

Mit freundlichen Grüßen

vielen Dank für die Zusendung der Postkarte der Aktion Volksabstimmung an den Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Ernst Burgbacher. Herr Dr. Westerwelle hat mich gebeten, Ihnen im Namen der FDP-Bundestagsfraktion zu antworten.

(Ernst Burgbacher MdB)

Die FDP-Bundestagsfraktion will die Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung stärken und hat deshalb als erste Fraktion im Deutschen Bundestag in dieser Legislaturperiode einen von mir initiierten Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz vorgelegt. Inzwischen haben die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und Die LINKE ebenfalls eigene Gesetzentwürfe vorgelegt.

Der Wunsch und die Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, gebieten es, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Auf diese Weise gewinnt das Volk als Träger der Staatsgewalt über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung. Den Bürgerinnen und Bürgern soll nach Überzeugung der FDP die Möglichkeit gegeben werden, sich über Elemente direkter Demokratie an der politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu beteiligen. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Volksinitiative, Volksbegehren sowie Volksentscheid zur Verfügung gestellt werden.